



Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

| | |
|------------|--|
| Hochschule | Hochschule Neu-Ulm, University of Applied Sciences |
|------------|--|

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Studiengang 01 | General Management | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Business Administration, MBA | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | weiterbildend | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am | 01.09.2017 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 30 pro Semester | | | |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | |
| Verantwortliche Agentur | AHPGS |
| Akkreditierungsbericht vom | 09.03.2020 |

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Studiengang 02 | Digital Leadership und IT-Management | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Business Administration, MBA | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | weiterbildend | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.09.2017 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 30 pro Semester | | | |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | |
| Verantwortliche Agentur | AHPGS |
| Akkreditierungsbericht vom | 09.03.2020 |

| | | | | |
|---|--|-------------------------------------|------------------|-------------------------------------|
| Studiengang 03 | Führung und Management im Gesundheitswesen | | | |
| Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung | Master of Business Administration, MBA | | | |
| Studienform | Präsenz | <input checked="" type="checkbox"/> | Blended Learning | <input checked="" type="checkbox"/> |
| | Vollzeit | <input type="checkbox"/> | Intensiv | <input type="checkbox"/> |
| | Teilzeit | <input checked="" type="checkbox"/> | Joint Degree | <input type="checkbox"/> |
| | Dual | <input type="checkbox"/> | Lehramt | <input type="checkbox"/> |
| | Berufsbegleitend | <input checked="" type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| | Fernstudium | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern) | 5 | | | |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte | 90 | | | |
| Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend | weiterbildend | | | |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum) | 01.03.2017 | | | |
| Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende) | 30 pro Semester | | | |

| | |
|----------------------------|-------------------------------------|
| Erstakkreditierung | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. | |
| Verantwortliche Agentur | AHPGS |
| Akkreditierungsbericht vom | 09.03.2020 |

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 General Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Die von der Hochschule Neu-Ulm, University of Applied Sciences (HNU), Zentrum für Weiterbildung (ZfW), angebotenen Studiengänge „General Management“, „Digital Leadership und IT-Management“ und „Führung und Management im Gesundheitswesen“ sind weiterbildende Masterstudiengänge, die als Teilzeitstudiengänge berufsbegleitend konzipiert sind. Die Studiengänge schließen mit einem Master of Business Administration (MBA) ab. Die Studiengänge sind am Zentrum für Weiterbildung (ZfW) der Hochschule Neu-Ulm angesiedelt. Das ZfW bietet Weiterbildungsstudiengänge, Zertifikatskurse und Seminare für Unternehmen an, die auf Führungspositionen und Managementtätigkeiten vorbereiten. Aktuelle Lehrmethoden und kompakte Präsenzzeiten kombiniert mit E-Learning, Literatur- und Selbststudium sowie Transferzeiten sollen den Studierenden dabei eine größtmögliche Lernflexibilität bieten. Ergänzend werden virtuelle Lerneinheiten und Internetrecherchen sowie die Bearbeitung von Fallstudien als didaktische Mittel eingesetzt. Damit die Weiterbildungsmöglichkeiten flexibel genutzt werden können, sind die Studienangebote modular aufgebaut. Die Reihenfolge der zu studierenden Module kann teilweise flexibel gestaltet werden. Es werden Studiengebühren erhoben.

Studiengang 01 General Management

Der Masterstudiengang „General Management“ (MBA) ist im Wintersemester 2017/2018 gestartet. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht (§ 29 Allgemeinen Prüfungsordnung APO). Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 419 Stunden Präsenzzeit, 1.711 Stunden Selbstlernzeit und 570 Stunden Transferaufgaben. Der Studiengang umfasst neun Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang richtet sich an Interessentinnen und Interessenten aus dem mittleren Management von Unternehmen unterschiedlichster Branchen mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser und einer mindestens zweijährigen einschlägigen Qualifikation in der dem grundständigen Hochschulabschluss entsprechenden Berufspraxis. Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden, die bereits über mehrjährige Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen, qualifiziertes aktuelles betriebswirtschaftliches Führungs- und Entscheidungswissen zu vermitteln und sie damit auf die Übernahme von Führungs- und Leitungsfunktionen vorzubereiten. Dazu werden den Studierenden wissenschaftliche Methoden und fundierte Kenntnisse in wesentlichen betrieblichen Funktionsbereichen und in Querschnitts- und Leitungsfunktionen vermittelt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Der Masterstudiengang „Digital Leadership und IT-Management“ (MBA) ist im Wintersemester 2017/2018 gestartet. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht (§ 29 APO). Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 419 Stunden Präsenzzeit, 1.711 Stunden Selbstlernzeit und 570 Stunden Transferaufgaben. Der Studiengang umfasst neun Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Der Studiengang richtet sich an Führungsnachwuchskräfte und Führungskräfte technologieorientierter Unternehmen mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser und einer mindestens zweijährigen einschlägigen Qualifikation in der dem grundständigen Hochschulabschluss entsprechenden Berufspraxis. Ziel des Studiengangs ist es, Studierenden, die über mehrjährige Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen, qualifiziertes Führungs- und Entscheidungswissen zu vermitteln. Sie werden auf die Übernahme von Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen in technologieintensiven, mittelständischen Unternehmen vorbereitet. Das Studium vermittelt fundierte und zugleich praxisorientierte Kenntnisse sowohl in Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung als auch in Fragen der IT-Anwendungen.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Der Masterstudiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen“ (MBA) ist im Sommersemester 2017 gestartet.

Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht (§ 29 APO). Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 331 Stunden Präsenzzeit, 1.659 Stunden Selbstlernzeit und 710 Stunden Transferaufgaben. Der Studiengang richtet sich an Führungsnachwuchskräfte und Führungskräfte des Gesundheitswesens mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser und einer mindestens zweijährigen einschlägigen Qualifikation in der dem grundständigen Hochschulabschluss entsprechenden Berufspraxis. Absolventinnen und Absolventen des Studienganges eignen sich laut Studien- und Prüfungsordnung für die Übernahme von Leitungspositionen in Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren, Rehabilitationszentren, größeren Arztpraxen, sowie stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, ambulanten Therapiepraxen, Krankenkassen, Pharma- und Medizinprodukteunternehmen.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 General Management, Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management, Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Die Gespräche vor Ort konnten in einem offenen und konstruktiven Diskussionsklima geführt werden und waren von einem wertschätzenden Umgang geprägt, sodass Fragen sowohl von Seiten der Gutachtenden als auch von Seiten der Hochschule angesprochen und geklärt werden konnten.

Nach Ansicht der Gutachtenden ist es der Hochschule Neu-Ulm, bzw. dem Zentrum für Weiterbildung (ZfW) mit Hilfe einer umfassenden Bedarfsanalyse gelungen, mit den drei berufsbegleitenden weiterbildenden Studiengängen ein inhaltlich breites und anwendungsorientiertes Angebot zu schaffen, welches die spezifische Nachfrage des regionalen Arbeitsmarktes deckt und „am Puls der Zeit“ ist. Die Curricula sind nach Ansicht der Gutachtenden schlüssig und zukunftsfähig. Die Berufsaussichten für die Absolventinnen und Absolventen schätzen sie sehr gut ein. Die Gutachtenden nehmen wahr, dass sich das ZfW als Marke in der Region etabliert hat und in der Lage ist, Studiengangskonzepte schnell anzupassen und dadurch auf die Anforderungen der insbesondere mittelständischen Unternehmen in der Region zu reagieren.

Die Gutachtenden konstatieren weiterhin ein hohes persönliches Engagement der Studiengangleitungen und der Lehrenden. Auch die Studierenden vor Ort identifizieren sich mit ihrem Studiengang und äußern sich sehr zufrieden. An der Hochschule wird eine deutliche Studierendenorientierung mit persönlichem Kontakt und einer sehr guten Betreuung gelebt. Die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium ist ein wesentlicher Aspekt. Die Hochschule setzt dabei in den Studiengängen auf einen Mix von Präsenz, Blended Learning und Transferzeiten mit geringer Präsenzzeit sowie auf vielfältige Betreuungsangebote und individuell auf die Situation der Studierenden abgestimmte Lösungen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung der Studiengangskonzepte sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Die für ein wissenschaftlich basiertes Herangehen erforderlichen Methodenkenntnisse sollten in den drei Studiengängen stärker vermittelt bzw. die vorgesehenen Lerninhalte deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.
- Perspektivisch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, ihr internes Leitbild „Digitales Lernen und Lehren“ umzusetzen, bzw. ihre Kompetenzen im Bereich Digitalisierung auszubauen und die Blended Learning Anteile in den Studiengängen zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.
- Die Hochschule sollte noch transparenter herausstellen, dass für Studierende, die keine 210 CP mitbringen und die fehlenden 30 CP nicht über eine zusätzliche Berufstätigkeit nachholen,

sondern über das Bestehen von Prüfungsleistungen aus dem aktuellen Studienangebot oder durch Studienangebote der Virtuellen Hochschule Bayern, mit einer längeren Studienzeit und rechnen müssen.

- Im Studiengang 03 „Führung und Management im Gesundheitswesen“ könnten neben der Schweiz weitere Ziele für die Internationale Studienwoche angedacht werden. Insbesondere sind solche Länder auszuwählen, die sich deutlich vom deutschen System unterscheiden.
- Die Prüfungsform Portfolioprfung sollte, entsprechend der Vorgabe der Hochschule, mit den konkreten Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters im Prüfungsplan ausgewiesen und den Studierenden mitgeteilt werden.
- Die ausgewogene Zusammensetzung von Präsenzzeiten, Blended Learning Anteilen und Transferzeiten sollte in den Studiengängen überprüft werden, um gegebenenfalls noch nachzusteuern.

Inhalt

| | |
|---|-----------|
| Ergebnisse auf einen Blick | 3 |
| Studiengang 01 General Management | 3 |
| Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management | 4 |
| Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen | 5 |
| Kurzprofile | 6 |
| Studiengang 01 General Management | 6 |
| Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management | 7 |
| Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen | 7 |
| Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums | 8 |
| 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien | 12 |
| Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) | 12 |
| Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) | 12 |
| Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) | 13 |
| Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) | 14 |
| Modularisierung (§ 7 MRVO) | 14 |
| Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) | 16 |
| Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) | 16 |
| Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) | 16 |
| 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 17 |
| 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung | 17 |
| 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien | 17 |
| Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) | 17 |
| Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) | 23 |
| Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) | 40 |
| Studienerfolg (§ 14 MRVO) | 41 |
| Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) | 44 |
| 3 Begutachtungsverfahren | 44 |
| 3.1 Allgemeine Hinweise | 45 |
| 3.2 Rechtliche Grundlagen | 45 |
| 3.3 Gutachtergruppe | 45 |
| 4 Datenblatt | 46 |
| 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung | 46 |
| Studiengang 01 General Management | 46 |
| Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management | 46 |
| Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen | 46 |
| 4.2 Daten zur Akkreditierung | 46 |

| | |
|---|-----------|
| Studiengang 01 General Management | 46 |
| Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management | 47 |
| Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen | 47 |
| 5 Glossar | 48 |
| Anhang..... | 49 |

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO¹)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge sind als berufsbegleitende weiterbildende Studiengänge in Teilzeit konzipiert. Für das Absolvieren jedes Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt jeweils fünf Semester. Abschlussgrad ist ein Master of Business Administration (MBA).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die drei Masterstudiengänge sind anwendungsorientiert konzipiert und haben das Ziel, berufserfahrenen Führungsnachwuchskräften und Führungskräften vertieftes Wissen im Managementbereich zu vermitteln, um in ihrem jeweiligen Berufsfeld Umfeld- und Unternehmensveränderungen antizipieren, reflektieren und Strategien entwickeln und implementieren zu können.

Dabei wird neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen auch besonderer Wert auf die persönliche Weiterentwicklung und Entwicklung von Führungskompetenzen der Studierenden gelegt (Equal MBA Guidelines www.qualitylink.eu). Nach erfolgreichem Abschluss des Master-Studiums wird der Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) verliehen.

Die drei zu akkreditierenden MBA-Studiengänge unterscheiden sich in ihren Studiengangsprofilen im Hinblick auf die Vertiefung bestimmter Themen. Der Masterstudiengang „General Management“ (GEM) fokussiert in seinem Studiengangsprofil auf Strategieentwicklung und Steuerung von Geschäftsprozessen. Der Masterstudiengang „Digital Leadership und IT-Management“ (DIL) fokussiert in seinem Studiengangsprofil auf IT-Strategieentwicklung im Rahmen der digitalen Transformation und Steuerung von digitalen Wertschöpfungsprozessen. Der Masterstudiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen (FMG)“ fokussiert in seinem Studiengangsprofil durchweg auf das Gesundheitswesen, das sehr spezifische Branchenbesonderheiten aufweist.

Die Masterarbeit ist laut § 36 APO Bestandteil der Abschlussprüfung. Sie soll zeigen, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Masterarbeit und Masterseminar umfassen 18 ECTS (in den Studiengängen General Management und Digital Leadership und IT-Management setzt sich die Gesamtnote aus 85 % für die Masterarbeit und 15 % für die Präsentation zusammen). Die Regelungen zur Abschlussarbeit werden in §§ 36 der Allgemeinen Prüfungsordnung APO sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge beschrieben.

¹ Rechtsgrundlage ist die Bayerische Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung - BayStudAkkV) und Begründung, 13.04.2018

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zu den MBA werden in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen unter § 2 geregelt.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsstudiengang „General Management“ und „Digital Leadership und IT-Management“ werden durch einen Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser und durch eine mindestens zweijährige einschlägige der Qualifikation des grundständigen Hochschulabschlusses entsprechende Berufspraxis nach Abschluss des Erststudiums nachgewiesen.

Die Zugangsvoraussetzungen zum Weiterbildungsstudiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen“ werden durch einen Hochschulabschluss im Umfang von 210 ECTS-Leistungspunkten mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser oder durch einen gleichwertigen in- oder ausländischen Abschluss mit der Prüfungsgesamtnote 2,5 oder besser und durch eine mindestens zweijährige einschlägige Qualifikation des grundständigen Hochschulabschlusses entsprechende Berufspraxis im Gesundheitswesen nach Abschluss des Erststudiums nachgewiesen.

Die Zugangsvoraussetzung von zwei Jahren Berufserfahrung entspricht den Equal MBA Guidelines (www.qualitylink.eu).

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Umfang von weniger als 210, aber mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten, können entsprechend fehlende ECTS durch das Bestehen von Prüfungsleistungen aus dem aktuellen Studienangebot entsprechend der jeweiligen Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Neu-Ulm nachholen. Absolventinnen und Absolventen mit Abschlüssen im Umfang von 180 ECTS, die während ihres Studiums kein praktisches Studiensemester absolviert haben, können die fehlenden 30 ECTS Punkte durch eine mindestens sechsmonatige, nachweisbare Berufspraxis in Vollzeit nach Erwerb des Hochschulabschlusses in einer der Qualifikation des grundständigen Hochschulabschlusses entsprechenden Tätigkeit nachweisen, wenn die Gesamtdauer der Berufstätigkeit die als Zugangsvoraussetzung vorgeschriebene Berufspraxisdauer um mindestens sechs Monate übersteigt. Bei Teilzeitbeschäftigungen ist die Praxisdauer entsprechend zu verlängern. Die Studierenden können die fehlenden ECTS auch durch Studienangebote der Virtuellen Hochschule Bayern erwerben.

Bewerberinnen und Bewerber mit einem Hochschulabschluss im Umfang von mindestens 180 ECTS-Leistungspunkten und der Prüfungsgesamtnote schlechter als 2,5, können diese durch das erfolgreiche Absolvieren einer Prüfung ausgleichen. Einzelheiten zur Prüfung sind in der Anlage der StuPo geregelt.

Bewerberinnen und Bewerber, die bei Studienbeginn nur knapp die vorgeschriebene Berufserfahrung verfehlen, erhalten eine Zulassung, soweit im laufenden ersten Semester die zweijährige Berufserfahrung erreicht wird.

Ausländische Bewerberinnen und Bewerber müssen ihre Deutschkenntnisse mit einem in der Satzung über das Zulassungs-, Immatrikulations-, Beurlaubungs-, Rückmelde- und Exmatrikulationsverfahren an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Neu-Ulm (Immatrikulationsatzung) der HNU angeführten oder analogen Qualifikationsnachweis belegen.

Die Einzelheiten der Zulassungsvoraussetzungen sind in § 4 Zugangsvoraussetzungen sowie in den Studien- und Prüfungsordnungen aufgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Für die drei vorliegenden weiterbildenden Masterstudiengänge wird der Abschlussgrad Master of Business Administration (MBA) vergeben. Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium und den individuellen Studienverlauf erteilt das Diploma Supplement, inklusive des Transcript of Records und dem Prüfungszeugnis. Der Master-Grad befähigt bei Eignung grundsätzlich zur Promotion.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge sind vollständig modularisiert. Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Eine Modulübersicht und ein Studienverlaufsplan für jeden Studiengang liegen vor. Die einzelnen Module werden in den Modulhandbüchern detailliert beschrieben und entsprechen den Vorgaben der MRVO. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen/ Lernergebnissen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsform), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots, zum Arbeitsaufwand insgesamt sowie der Präsenzzeit, Selbstlernzeit und Transferzeit. Darüber hinaus werden die Modulverantwortlichen genannt sowie (Grundlagen-)Literatur sowie die auf das Modul aufbauenden Module angegeben. Die Studiengänge sind auf fünf Semester konzipiert. Jedes Semester hat in den Studiengängen GEM und DIL einen Gesamtumfang von 18 CP und alle angebotenen Module einen Umfang von mindestens 5 CP und maximal 18 CP für Masterarbeit und -seminar (In den Studiengängen GEM und DIL 85 % Masterarbeit/ 15 % Präsentation). Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Neben der Gesamtnote wird im Diploma Supplement die relative Note (ECTS-Rang) ausgewiesen, die entsprechenden Regelungen werden in § 39 der Allgemeinen Prüfungsordnung beschrieben.

Die beiden Studiengänge „General Management“ und „Digital Leadership und IT- Management“ umfassen jeweils neun Module, die alle erfolgreich abgeschlossen werden müssen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis. Die Module eins und zwei werden jedes Semester angeboten und bilden das Einstiegssemester. Das weitere Studium ist modularisiert, d.h. die Module bauen nicht aufeinander auf und werden in regelmäßiger Folge angeboten. Die Module eins bis fünf werden gemeinsam studiert. Die Module sechs, sieben und acht sind studiengangsspezifisch. Jedes Modul umfasst 9 CP.

| Semester | General Management | Digital Leadership und IT-Management |
|----------|-----------------------|--------------------------------------|
| 1 | 1. General Management | 1. General Management |

| | | |
|-----|---|--|
| 1 | 2. Controlling und Finanzmanagement | 2. Controlling und Finanzmanagement |
| 2-4 | 3. Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation | 3. Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation; Internationale Studienwoche |
| 2-4 | 4. Führung und Schlüsselqualifikationen | 4. Führung und Schlüsselqualifikationen |
| 2-4 | 5. Entrepreneurship und Management | 5. Entrepreneurship und Management |
| 2-4 | 6. Management von Geschäftsprozessen | 6. Rahmenbedingungen der Digitalen Transformation |
| 2-4 | 7. Accounting, Finanzen und Controlling | 7. Digitale Innovation und Unternehmenswandel |
| 2-4 | 8. Strategisches Management | 8. Digitale Wertschöpfungskette |
| 5 | 9. Masterarbeit/-seminar | |

Der Masterstudiengang „**Führung und Management im Gesundheitswesen**“ umfasst elf Module, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Jedes Modul schließt mit einem Leistungsnachweis. In den ersten beiden Semestern werden die Module A1, A2, B1, B2, C1 und C2 studiert. Die Module werden einmal im Jahr angeboten. Im dritten und vierten Semester werden die Module D1, D2, E und F studiert, die Module bauen inhaltlich auf den ersten beiden Semestern auf. Jedes Semester hat einen max. Gesamtumfang von 12 bis max. 20 CP und alle angebotenen Module einen Umfang von mindestens 5 CP und maximal 18 CP für Masterarbeit und -seminar. Jedes Modul wird innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

| Semester | Führung und Management im Gesundheitswesen |
|----------|---|
| 1 und 2 | A: Betriebswirtschaftliche Steuerung des Gesundheitsbetriebs I A1: Einführung Unternehmensführung, Finanzmanagement; A2: Controlling |
| 1 und 2 | B: Betriebswirtschaftliche Steuerung des Gesundheitsbetriebs II B1: Wertschöpfungsmanagement B2: Personalmanagement |
| 1 und 2 | C: Umfeldfaktoren der Unternehmensführung C1: Gesundheitspolitik, -ökonomie C2: Recht |
| 3 und 4 | D: Führung im Gesundheitswesen D1: Strategische Unternehmensführung und Innovationsmanagement D2: Personalführung und Changemanagement) |
| 3 und 4 | E: Management einzelner Gesundheitsbetriebe |
| 3 und 4 | F: Internationalisierung des Gesundheitswesens (Internationale Gesundheitssysteme, Internationales Management; Internationale Studienwoche) |
| 5 | G: Masterseminar und -arbeit |

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist in den drei Studiengängen grundsätzlich gegeben. Alle drei Studiengänge haben einen Gesamtumfang von 90 CP. Der Studienverlaufsplan sieht jeweils pro Semester 18 CP vor. Nach den ECTS-Grundsätzen entspricht 1 CP einer Arbeitslast von 30 Stunden (Allgemeine Prüfungsordnung § 13; § 15 (APO)). Alle angebotenen Module im Studiengang haben einen Umfang von mindestens 5 CP. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren erfolgreichem Absolvieren die CP erworben werden. Für das Modul Masterseminar mit Masterarbeit werden 18 CP (in den Studiengängen GEM und DIL: 85 % Masterarbeit/ 15 % Präsentation) vergeben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Dieses Kriterium ist nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Dieses Kriterium ist nicht einschlägig.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die drei neu konzipierten weiterbildenden Masterstudiengänge sind bereits gestartet und sollen vor Abschluss der ersten Absolventinnen und Absolventen akkreditiert werden. Schwerpunkt der Begutachtung waren die Studiengangskonzepte, die Zielgruppe der drei Studiengänge und verbunden damit die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die drei weiterbildenden Studiengänge orientieren sich an dem von der BundesDekaneKonferenz Wirtschaftswissenschaften erarbeiteten Orientierungsrahmen für betriebswirtschaftliche Studiengänge sowie an den aktuellen Equal Guidelines der European Quality Link für MBA-Studiengänge.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „General Management“ ist es laut Studien- und Prüfungsordnung § 2, Absolventinnen und Absolventen eines nicht-wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, aber auch solche eines wirtschaftswissenschaftlichen Studiums, die über mehrjährige Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen, qualifiziertes aktuelles betriebswirtschaftliches Führungs- und Entscheidungswissen zu vermitteln und sie damit auf die Übernahme von Führungs- und Leitungsfunktionen vorzubereiten sowie sie bei deren Ausübung zu unterstützen. Zielgruppe des Studienganges sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die dem mittleren Management von Unternehmen unterschiedlichster Branchen angehören oder Führungspositionen auf diesem Level im nächsten Schritt anstreben. Dazu werden den Studierenden wissenschaftliche Methoden und fundierte Kenntnisse in wesentlichen betrieblichen Funktionsbereichen und in Querschnitts- und Leitungsfunktionen vermittelt; im Mittelpunkt stehen Fachwissen und Anwendungskompetenzen der Strategiegestaltung, der unternehmerischen Steuerung und des Entrepreneurships. Weiterhin werden persönliche Schlüsselqualifikationen sowie Kenntnisse und

Kompetenzen im Bereich Leadership vermittelt, um diese in Verbindung mit den Fachkompetenzen auch in der Führung eines Unternehmens umsetzen zu können. Darüber hinaus werden die Studierenden in die Lage versetzt, komplexe gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge nachzuvollziehen und bei ihren Entscheidungen zu berücksichtigen. Durch die internationale Ausrichtung der Studieninhalte wird in den Studierenden das Bewusstsein für die Probleme und die Herausforderungen geweckt, die sich aus der zunehmenden Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft ergeben. Die erlangten Kompetenzen und Kenntnisse sind geeignet, auf Unternehmen unterschiedlichster Branchen und Größen angewendet zu werden und befähigen die Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich, Funktionen im General Management wahrzunehmen.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Dokumentation

Ziel des weiterbildenden Masterstudiengangs „Digital Leadership und IT-Management“ ist es laut Studien- und Prüfungsordnung § 2, Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die über mehrjährige Erfahrungen in der beruflichen Praxis verfügen, qualifiziertes Führungs- und Entscheidungswissen zu vermitteln. Sie werden damit auf die Übernahme von Führungsaufgaben und Leitungsfunktionen in technologieintensiven, mittelständischen Unternehmen vorbereitet. Durch die hohe Praxisorientierung werden Leadership-Kompetenzen entwickelt und gefördert, die für das erfolgreiche Führen schnell wachsender, flexibler Unternehmen die kritischen Erfolgsfaktoren darstellen. Das Studium vermittelt fundierte und zugleich praxisorientierte Kenntnisse sowohl in Betriebswirtschaftslehre und Unternehmensführung als auch in Fragen der IT-Anwendungen. Darüber hinaus sollen die Studierenden Konzepte für IT-Strategien kennenlernen sowie Chancen und Risiken, die sich aus verschiedenen IT-Strategien ergeben, kritisch beurteilen und hinterfragen zu können. Mit dem erworbenen Wissen und den vermittelten Fähigkeiten können die Studierenden ihr Führungs- und Entscheidungsverhalten selbstkritisch überprüfen und weiter verbessern und dadurch ihrer Führungsverantwortung noch besser gerecht werden.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Dokumentation

Der weiterbildende Masterstudiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen“ richtet sich laut Studien- und Prüfungsordnung § 2 an Führungskräfte des Gesundheitswesens mit einem akademischen Erstabschluss, die über die Vermittlung der betriebswirtschaftlichen Fach- und Methodenkompetenzen hinaus auch ihre Führungsrolle reflektieren wollen. Dabei kommt dem interdisziplinären berufsübergreifenden Ansatz des General Managements eine besondere Bedeutung zu. Mit dem Studium soll den im Gesundheitswesen immer stärker werdenden wirtschaftlichen Erfordernissen und dem raschen dynamischen Veränderungsprozess Rechnung getragen werden. Damit kommt den klassischen betriebswirtschaftlichen Fächern ein besonderer

Stellenwert im Curriculum zu. Ergänzend werden gesundheitspolitische, rechtliche und internationale Themen des Gesundheitswesens vermittelt. Über die wissenschaftliche und methodische Qualifikation hinaus, dient das Studium insbesondere dem Erwerb von persönlichkeitsbezogenen und sozialen Schlüsselqualifikationen sowie der persönlichkeitsbezogenen Reflexionskompetenz zur Übernahme von Personalführungsaufgaben. Da die Kernprozesse im Gesundheitswesen berufsübergreifend organisiert sind, ist die interdisziplinäre Ausrichtung ein wesentlicher Aspekt im Studiengang. Die Studierenden werden befähigt, sich – unabhängig von der eigenen bezugswissenschaftlichen Orientierung – an den Unternehmenszielen zu orientieren und Führungsaufgaben prozessorientiert umzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges eignen sich für die Übernahme von Leitungspositionen in Krankenhäusern, medizinischen Versorgungszentren, Rehabilitationszentren, größeren Arztpraxen, sowie stationären Pflegeeinrichtungen, ambulanten Pflegediensten, ambulanten Therapiepraxen, Krankenkassen, Pharma- und Medizinprodukteunternehmen.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass bereits seit 1998 an der Hochschule einzelne Zertifikatskurse angeboten werden und 2001 der erste Master of Business Administration eingerichtet wurde. Die drei zu akkreditierenden Studiengangskonzepte am Zentrum für Weiterbildung (ZfW) wurden aktuell gemeinsam mit Unternehmen und Gesundheitseinrichtungen vor Ort neu konzipiert. Die Kooperation und die Vernetzung mit Einrichtungen und mittelständischen Unternehmen in der Region sind ein erklärtes Ziel der Hochschule, so die Hochschulleitung vor Ort. Die Studiengangskonzepte des ZfW sind daher stark an den Interessen der Unternehmen und den Lebensumständen der in der Regel berufstätigen Studierenden aus diesen Unternehmen bzw. Gesundheitseinrichtungen ausgerichtet. Die aktuelle Situation der Unternehmen in der Region zeichnet sich einerseits durch eine gute Auftragslage und Vollbeschäftigung, andererseits durch den Bedarf an zusätzlichen Führungskompetenzen z.B. im Personalmanagement aus. Das Interesse der Unternehmen liegt folglich in einer spezifischen Weiterqualifizierung ihrer Mitarbeitenden bei gleichzeitiger Berufstätigkeit. Gemeinsam mit den Unternehmen, Studierenden und Lehrenden wurden neben Qualifikationszielen auch Schlüsselqualifikationen für die drei Studiengangskonzepte definiert. Das umfasst insbesondere Themen wie Gründung, Führung und Digitalisierung. Um den Berufstätigen zeitlich eine Weiterqualifizierung zur ermöglichen, wird in den Studiengängen auf einen Mix von Präsenz, Blended Learning und Transferzeiten mit geringer Präsenzzeit gesetzt. Alle Studienangebote des ZfW sind zudem modular aufgebaut, um z.B. arbeitsbedingte Unterbrechungen und dadurch eine hohe Flexibilität zu ermöglichen.

Das Konzept der Studiengänge ist stark anwendungsbezogen, dazu tragen auch die Transferzeiten bei. Dabei werden, aufbauend auf den in der Regel an Wochenenden stattfindenden Präsenztagen, Transferaufgaben in Lernteams verteilt, die die Studierenden anschließend in der

Praxis in ihren Unternehmen oder Gesundheitseinrichtungen bearbeiten. Die Ergebnisse werden anschließend in Moodle hochgeladen und im Onlinechat diskutiert. Rücksprachen mit den Lehrenden sind jederzeit möglich. Ziel ist es, einen hohen Transferbezug zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischer Anwendung zu ermöglichen. Da Berufstätigkeit nicht zwingende Voraussetzung für die Studiengänge ist, kann es in Ausnahmefällen vorkommen, dass Studierende nicht (mehr) berufstätig sind oder das Unternehmen keinen Transfer möchte. Dafür sind, erläutert die Hochschule vor Ort, Alternativen für die vorgesehenen Transferzeiten angedacht, beispielsweise einen Business Plan für ein fiktives Unternehmen zu erstellen. Für die Gutachtenden ist diese Lösung adäquat.

Die Gutachtenden thematisieren vor Ort die sehr breiten Zugangsvoraussetzungen zu den Studiengängen. So wird für alle Studiengänge ein erster nicht näher spezifizierter Hochschulabschluss im Umfang von 210 CP und zwei Jahre einschlägige Berufserfahrung entsprechend dem grundständigen Hochschulabschluss gefordert. In der Praxis bedeutet das, dass die Studierenden sehr heterogene Kompetenzen mitbringen. Die Lehrenden und die Studierenden vor Ort halten genau diese Heterogenität bei den Präsenzveranstaltungen und den Arbeitsgruppen für fruchtbar. Nach Aussage der Lehrenden machen sich die unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen, wenn überhaupt, bei dem Verfassen von schriftlichen Arbeiten bemerkbar.

Die vor Ort ausgelegte Liste der eingemündeten Studierenden zeigt für die Studiengänge „General Management“ und „Digital Leadership und IT-Management“ neben Bachelorabschlüsse aus den Bereichen Wirtschaftsinformatik oder Betriebswirtschaftslehre auch Bachelorabschlüsse z.B. aus den Bereichen Fahrzeugtechnik, Informatik, Ingenieurwissenschaften, Maschinenbau, Elektrotechnik. Im ersten Semester werden mit den Modulen 1 (General Management – Betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen) und 2 (Controlling und Finanzmanagement) übergreifende Grundlagen zur betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung, zu den volkswirtschaftlichen rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie zu den erfolgswirtschaftlich orientierten Analyse- und Steuerungstools aus dem Bereich Rechnungswesen vermittelt. Die beiden Module sollen eine einheitliche Basis für die heterogene Gruppe der Studierenden legen.

In den folgenden drei Semestern werden jeweils zwei Module angeboten, eines der beiden Module wird gemeinsam von den Studierenden beider Studiengänge „General Management“ und „Digital Leadership und IT-Management“ belegt und das jeweils zweite Modul ist studiengangspezifisch. Auf die Frage, ob die Qualifikationsziele der beiden Studiengänge nicht in einem Studiengang mit zwei Vertiefungsrichtungen vermittelt werden können, erläutert die Hochschule, dass die beiden unterschiedlichen Titel auf unterschiedliche Branchen und Zielgruppen zugeschnitten sind und auch aus Marketinggründen zwei Studiengänge angeboten werden.

Der Masterstudiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen“ sieht keine gemeinsamen Module mit anderen Studiengängen vor. Die Liste der vorausgegangenen Abschlüsse dokumentiert, dass in diesen Studiengang überwiegend Studierende mit Staatsexamen Medizin aufgenommen wurden. Dazu kommen vereinzelt andere Abschlüsse in Gesundheitswissenschaft, Betriebswirtschaftslehre oder Pflegewissenschaft. Ziel ist es den Studiengang für alle Gesundheitsberufe zu öffnen und attraktiv zu machen. Die Gutachtenden sehen in dieser Öffnung den richtigen Weg. Sie erachten den Studiengang für alle Berufe des Gesundheitswesens als attraktiv, auch die Bedarfe in den Gesundheitseinrichtungen sind ihrer Meinung nach gegeben.

Die Gutachtenden sind sich einig, dass die Absolventinnen und Absolventen aller drei Studiengänge sehr gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt erwartet bzw., dass sich ihre Aufstiegschancen in den Unternehmen verbessern. Das bestätigen die anwesenden Studierenden. Die Zugangsvoraussetzungen zu den weiterbildenden Masterstudiengängen hält das Gutachtergremium für angemessen (siehe auch oben). Aus den Erläuterungen zum Umgang mit den heterogenen Studierendengruppen wird den Gutachtenden deutlich, wie die Eingangsvoraussetzungen im Studiengang berücksichtigt werden und das an diese unter anderem mit Hilfe didaktischer Methoden und die sehr anwendungsbezogenen Inhalte angeknüpft wird. Nach Einschätzung der Gutachtenden stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modul Inhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen die fachliche und wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Verbunden damit lernen die Studierenden vor dem Hintergrund zukünftiger Führungsverantwortung, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert und mit Verantwortungsbewusstsein zu gestalten. Die beschriebenen Qualifikationsziele sowie die möglichen Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen entsprechen den Erwartungen an den Studiengang. Die Modulbeschreibungen bilden nach Auffassung der Gutachtenden das Master-Niveau ab.

Studiengang 01 General Management

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Studium kombiniert Präsenzzeiten mit unterschiedlichen Formen des E-Learning, angeleitetem Selbststudium und Transferlernen. Aufgrund der kompakten Präsenzphasen ist es den Studierenden möglich, weiterhin in Vollzeit ihrer Berufstätigkeit nachzugehen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS ist auf fünf Semester konzipiert und umfasst neun Module.

1. General Management - betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen
2. Controlling und Finanzmanagement
3. Internationales Management & Interkulturelle Kommunikation
4. Führung & Schlüsselqualifikationen
5. Entrepreneurship & Management
6. Management von Geschäftsprozessen
7. Accounting, Finanzen & Controlling
8. Strategisches Management
9. Masterthesis/Masterarbeit

Im ersten Semester werden im Studiengang mit den Modulen 1 (General Management – Betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen) und 2 (Controlling und Finanzmanagement) grundlegende Fachkompetenzen zur betriebswirtschaftlichen Unternehmensführung, zu den volkswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen sowie zu den erfolgswirtschaftlich orientierten Analyse- und Steuerungstools aus dem Bereich Rechnungswesen vermittelt. Diese Module sind obligatorisch an den Anfang des Studiums zu stellen. Auch in den folgenden drei Semestern werden jeweils zwei Module je Semester angeboten. Davon wird jeweils ein Modul gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des weiterbildenden MBA-Studienganges „Digital Leadership & IT-Management (DIL) belegt (gesamt 45 CP). Das zweite Modul (27 CP) sowie die Masterarbeit (18 CP) sind studiengangsspezifisch.

Im Modul 3 „Internationales Management & Interkulturelle Kommunikation“ wird die internationale Ausrichtung des Studiums unterstrichen. Mit Fächern wie „Globalisierung, Internationalisierung & Internationale Wirtschaftsbeziehungen“, „International Management“ und „Intercultural Communication“ (in englischer Sprache) werden die Rahmenbedingungen und die generellen Managementansätze inhaltlich wie auch hinsichtlich der erforderlichen Verhaltensweisen auf international agierende Unternehmen übertragen. Im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes wird dies in Form einer Live Case Study in einem umfassenden Unternehmenskonzept für ein Unternehmen am Exkursionsstandort umgesetzt.

Modul 4 „Führung & Schlüsselqualifikationen“ ist auf die Vermittlung von Fähigkeiten im Bereich Personalführung & -management und Self-Leadership ausgerichtet. Die diesbezüglichen Veranstaltungen, Coachings und Übungen werden durch ein Outdoortraining unterstützt, mit dem Teambuilding aber auch Führungsqualifikationen praxisnah erarbeitet und unter Belastung erprobt werden. „Entrepreneurship & Management“ (Modul 5) hat die Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten aus den Bereichen Unternehmensgründung, Geschäftsmodellentwicklung und -umsetzung zum Gegenstand. Über die Lehr- und Übungseinheiten zu diesen Themenkomplexen hinaus erstellen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Teams Businesspläne zu selbst entwickelten Geschäftsideen und präsentieren diese. Die Erkenntnisse aller Module fließen in einen komplexen eigenständigen Business Case ein.

Mit Modul 6 „Betriebliche Kernfunktionen und -prozesse“ werden zentrale Bereiche des Unternehmens erarbeitet sowie Kenntnisse zur Steuerung und Optimierung dieser Einheiten und Prozesse unter wechselnden Rahmenbedingungen vermittelt; dazu gehören z.B. Supply Chain Management, Vertrieb, Beschaffung, Innovationsmanagement oder Organisation und Verwaltungsmanagement. „Accounting, Finanzen & Controlling“ (Modul 7) setzt auf dem Modul 2 auf, vertieft und erweitert die Kenntnisse zu Controlling, Risiko- und Finanzmanagements; vor allem werden die entsprechenden Kennzahlen und Instrumente in ihrer Anwendung auf unterschiedliche Führungs- und Entscheidungssituationen im Zusammenhang mit den in den anderen Modulen vermittelten Objektbereichen geübt, z.B. im Rahmen geeigneter Case Studies. Das Modul 8 „Strategisches Management“ dient der Schulung in der Entwicklung und Umsetzung von Unternehmensstrategien bei wechselnden Rahmenbedingungen, aber auch der Bewältigung von Change-Prozessen; auch hier kommt es zur Einbindung des in den anderen Modulen erworbenen Wissens in komplexe übergeordnete Zusammenhänge. Das 5. Semester ist der Erstellung der Masterarbeit vorbehalten.

Die Präsenzzeiten finden in der Regel über die vier Veranstaltungssemester verteilt an jedem zweiten bzw. vierten Wochenende (freitags und samstags) statt. In den intensiven Präsenzphasen selbst werden neben der generellen Vermittlung von Fachkompetenzen und Schlüsselquali-

fikationen insbesondere präsenzspezifische Themen und mit entsprechenden Lehrformen vermittelt, u.a. etwa die gemeinsame Bearbeitung von Case-Studies, die Erarbeitung und Diskussion komplexer Fachinhalte.

Das Selbststudium umfasst Literatur- und Internetrecherche, Erarbeitung praxisbezogener Fragestellungen, Transferaufgaben wie die Erstellung von Study Papers oder die Vorbereitung von Präsentationen sowie die Vorbereitung auf Prüfungen und Leistungsnachweise. Ergänzend werden virtuelle Lerneinheiten (E-Learning) und die Bearbeitung von Fallstudien als didaktische Mittel eingesetzt.

Zwischen den Präsenzphasen findet unter den Studierenden ein nachhaltiger Austausch und die Reflexion der Studieninhalte statt. Das didaktische Konzept wird technisch unterstützt und gewährleistet durch E-Learning-Einheiten; auf diese Weise gelingt es, die Lernerfahrung aus studentischen Kleingruppen mit den Coaching-Elementen der Dozenten zu virtuellen Lerneinheiten zu verbinden und darüber zeitgemäße Lern- und Kommunikationsformen abzubilden. Die dafür erforderliche technisch-didaktische Infrastruktur wird mit HNU-Intranetportal Moodle und den darin enthaltenen Tools zur Verfügung gestellt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Dokumentation

Der berufsbegleitenden weiterbildende Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS ist auf fünf Semester konzipiert und umfasst neun Module.

1. General Management - betriebs- und volkswirtschaftliche Grundlagen
2. Controlling und Finanzmanagement
3. Internationales Management & Interkulturelle Kommunikation
4. Führung & Schlüsselqualifikationen
5. Entrepreneurship & Management
6. Rahmenbedingungen der digitalen Transformation
7. Digitale Innovation und Unternehmenswandel
8. Digitale Wertschöpfungskette
9. Masterseminar/Masterarbeit

Die Module 1 bis 5 werden gemeinsam mit dem weiterbildenden Masterstudiengang General Management studiert. Die studiengangsspezifischen Module 6 bis 8 werden ab dem zweiten Semester angeboten. Die Studierenden belegen jedes Semester zwei Module, ein allgemeines Management-Modul und ein spezifisch auf die Belange und die Zielgruppe des MBA-Studienganges „Digital Leadership und IT-Management“ ausgerichtetes Modul. Die Hochschule bietet in jedem Semester mindestens eine der Modulpaarungen an. Bei größeren Studierendenkohorten können Module zusätzlich angeboten werden.

Veränderungen der Arbeitswelt, Virtualisierungen der Wertschöpfungskette und die Aspekte der Globalisierung stellen zentrale Herausforderungen auch zur Bewertung der technischen, ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen in der IT-Branche dar. Darüber hinaus ist das rechtliche Umfeld infolge neuer Geschäftsmodelle (z.B. Cloud, IoT, IT-Security) sehr dynamisch und stellt für die Steuerung eines technologieorientierten Unternehmens eine große Herausforderung dar. Um diesen spezifischen Anforderungen gerecht zu werden, wird die internationale Studienwoche des Moduls 3: „Internationales Management & Interkulturelle Kommunikation“ studiengangsspezifisch durchgeführt. Die einwöchige Exkursion des Studienganges führt in Länder, die über modernste IT-Unternehmen und Infrastruktur verfügen. Hierdurch wird der Blick geweitet und internationale Modelle der Zusammenarbeit sowie interkulturelle Aspekte werden curricular aufgegriffen. Die internationale Studienwoche ergänzt die eigenen interkulturellen Erfahrungen.

In den drei studiengangsspezifischen Modulen, Modul 6: „Rahmenbedingungen der Digitalen Transformation“, Modul 7: „Digitale Innovation und Unternehmenswandel“ sowie Modul 8: „Digitale Wertschöpfungsaktivitäten“ wird intensiv auf die führungstechnisch relevanten Spezifika der Branche eingegangen. Hier werden neue Geschäftsmodelle und Aspekte der IT-Sicherheit ebenso vertieft, wie Möglichkeiten der Justierung und Optimierung der eigenen Wertschöpfungskette und der betroffenen Prozesse. Das fünfte Semester schließt mit der Erstellung der Masterarbeit ab.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Dokumentation

Der berufsbegleitende weiterbildende Masterstudiengang im Umfang von 90 ECTS ist auf fünf Semester konzipiert und umfasst elf Module.

In den ersten zwei Semestern werden die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen in den Modulgruppen A: „Betriebswirtschaftliche Steuerung des Gesundheitsbetriebs I“, B: „Betriebswirtschaftliche Steuerung des Gesundheitsbetriebs II“ und C: „Umfeldfaktoren der Unternehmensführung“ vermittelt. Die erworbenen Kompetenzen werden im dritten Semester im Modul E: „Management einzelner Gesundheitsbetriebe“ systematisch vertieft und auf Anwendungsfälle des Gesundheitswesens bezogen. Die Bedeutung des internationalen Kontextes für den Gesundheitsbetrieb findet Eingang im vierten Semester im Rahmen des Moduls F: „Internationalisierung des Gesundheitswesens“. Hier findet i.R. in der internationalen Studienwoche eine Pflichtexkursion ins Ausland statt.

Sowohl im dritten als auch vierten Semester wird der Führungsaspekt in der Modulgruppe D: „Führung im Gesundheitswesen“ behandelt. Das Modul D1: „Strategische Unternehmensführung und Innovationsmanagement“ fokussiert auf die Entwicklung von Methodenkompetenz im Rah-

men der Strategiegenerierung und der ethischen Aspekte von Unternehmensführung im Gesundheitswesen. Das Modul D2: „Personalführung und Change Management“ stellt die Persönlichkeit als Führungsnachwuchskraft bzw. Führungskraft in den Mittelpunkt der Reflexion. Alle Module des MBA-Studienganges stellen den praktischen Anwendungsbezug zum Gesundheitsbetrieb und die Problemlösung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden in den Fokus.

Das Studium kombiniert Präsenzzeiten mit unterschiedlichen Formen des E-Learning, angeleitetem Selbststudium und Transferlernen. Die Präsenzzeiten sind im Semester wie folgt verteilt: ein sechs-Tage-Wochenblock (Montag bis Samstag) zu Anfang des Semesters sowie zwei weitere drei-Tages-Blöcke von Donnerstag bis Samstag im Verlauf des Semesters.

Das Selbststudium umfasst Literaturarbeiten, Erarbeitung praxisbezogener Fragestellungen und Transferaufgaben sowie die Vorbereitung auf Klausuren und Portfolioprüfungen gem. § 21 APO. Im Rahmen der Portfolioprüfungen werden verschiedene Kompetenzen der Studierenden überprüft. Ergänzend werden virtuelle Lerneinheiten (online-Chats) und Internetrecherchen sowie die Bearbeitung von Fallstudien aus dem Gesundheitswesen als didaktische Mittel in einzelnen Modulen eingesetzt.

Zwischen den Präsenzphasen sind die Studierenden in Lernteams organisiert, um einen nachhaltigen Austausch und die Reflexion über die Studieninhalte zu gewährleisten. Die Studieninhalte des MBA sichern einen hohen Transferbezug zwischen Theorie und Praxis. Das didaktische Konzept verbindet E-Learning mit der Lernerfahrung in virtuellen Lerneinheiten. Grundlage bildet das gemeinsame Internetportal Moodle, über das ebenfalls eine nachhaltige Betreuung zwischen Dozierenden und Studierenden gestaltet wird.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden erachten das Curriculum der begutachteten weiterbildenden Masterstudiengänge unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangtitels und des Abschlussgrades schlüssig und adäquat aufgebaut und im Modulhandbuch nachvollziehbar beschrieben. Die dargelegten seit Start der Studiengänge vorgenommenen Überarbeitungen und Anpassungen bzw. die Ausrichtung des Studiengangs auf die Bedarfe der Unternehmen in der Region (siehe § 11 Qualifikationsziele) sind für sie nachvollziehbar. Die Studierenden wurden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Sie empfehlen der Hochschule jedoch, für alle drei Studiengangskonzepte den Umfang an Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens zu erhöhen. Die Hochschule erläutert, dass in den Studiengängen zunehmend schriftliche Arbeiten in Form von Study Papers (Prüfungsstudienarbeit) angefertigt werden, die das wissenschaftliche Arbeiten fördern und üben sollen. Auch im Rahmen

der Masterarbeit wird wissenschaftliches Arbeiten geübt und angewendet. Zusätzlich werden studiengangsunabhängig Seminare zum Thema wissenschaftliches Arbeiten angeboten. Der Schwerpunkt der MBA Studiengänge liegt auf wirtschaftswissenschaftlichen Themen aus dem Bereich Führung und Management, betont die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachtenden sollten dennoch die für ein wissenschaftlich basiertes Herangehen erforderlichen Methodenkenntnisse im Studiengang stärker vermittelt bzw. die vorgesehenen Lerninhalte deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.

Das Studium der beiden Studiengänge „General Management“ und „Digital Leadership und IT-Management“ ist in den Semestern 2 bis 4 modularisiert, d.h. die Module bauen nicht aufeinander auf und werden in regelmäßiger Folge, mindestens einmal jährlich angeboten. Die Reihenfolge der Modulpaare ist frei wählbar. Laut Statistik liegt die Auslastung der drei Studiengänge noch unter dem Ziel von 30 Studierenden pro Kohorte. Auf die Frage nach der Zahl der Teilnehmenden pro Modul erläutert die Hochschule, dass jedes Modul in jedem Semester gewählt werden kann und folglich mehrere Kohorten zur gleichen Zeit ein Modul wählen. Dadurch ergibt sich in der Regel eine Zahl von 30 Studierenden pro Modul.

Die Lehr- und Lernformate in den drei Studiengängen sind auf die besondere Zielgruppe ausgerichtet. Blended Learning Anteile und Transferzeiten halten die Gutachtenden für eine sinnvoll Ergänzung der Präsenzzeiten in den begutachteten Studiengangskonzepten. Auf Nachfrage wird deutlich, dass die Kompetenzen der Lehrenden in Bezug auf digitale Studienformate sehr unterschiedlich sind und noch weiter ausgebaut werden sollen. Zudem benötigt die Erstellung von Blended Learning Anteilen wie Flipped Classroom zusätzliche personelle Ressourcen. Die Hochschule hat ein internes Leitbild „Digitales Lernen und Lehren“ im Umgang mit digitalen Studienformaten verabschiedet. Viele Ansätze werden momentan noch getestet, evaluiert und ggf. weiterentwickelt. Hilfreich erweist sich dabei die Zusammenarbeit mit der Virtuellen Hochschule Bayern, bzw. die staatliche Unterstützung bei der Konzeption von virtuellen Lerninhalten.

Perspektivisch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, ihr Leitbild „Digitales Lernen und Lehren“ umzusetzen bzw. ihre Kompetenzen im Bereich Digitalisierung auszubauen und die Blended Learning Anteile im Studiengang zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule über das Ziel und Inhalt der internationalen Studienwoche. Die Studierenden unternehmen von Montag bis Freitag eine internationale Reise, in welcher eine komplexe Live-Case-Study durchgeführt wird. Die Hochschule erläutert, dass die Kosten der Reise von den Studierenden getragen werden. Diese werden im Vorfeld über den Kostenumfang informiert. Eine Reise der jetzigen Kohorte führte zum Beispiel nach Kapstadt. Die Hochschule achtet darauf, bei Fernreisen in der gleichen Zeitzone zu reisen,

um möglichst wenig Reisezeit zu benötigen. Die einwöchigen Pflichtexkursion im Studiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen“ absolvieren die Studierenden in der Schweiz. Ziel ist es, im Rahmen der Exkursion ein anderes Gesundheitssystem und andere Gesundheitseinrichtungen kennenzulernen und diese vor dem Hintergrund der eigenen praktischen Erfahrungen aus dem deutschen Gesundheitssystem vergleichend zu bewerten. Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter würden sich die Gesundheitssysteme z.B. in den Niederlanden, Belgien oder den skandinavischen Ländern für die Exkursionen, insbesondere im Hinblick auf die innovativen Ansätze, besser eignen. Die Hochschule verweist darauf, dass aktuell die Schweiz-Exkursion für die Studierenden Zugang zu besonders innovativen Geschäftsmodellen, wie z.B. die Künstliche Intelligenz „Dr. Watson“ bei IBM, das führende telemedizinisch Netzwerk bei Med-Gate oder strategische Impulsvorträge von Vorstandsvorsitzenden eines führenden Schweizer Versicherungskonzerns und den Hirsland-Kliniken ermöglichen, die für den Erwerb der Fach- und Methodenkompetenzen im internationalen Kontext von großer Bedeutung sind. In Abwägung der verschiedenen Exkursionsstandorte wird aufgrund der sehr guten Kontakte zu Unternehmen aktuell der Schweiz der Zuschlag erteilt. Laut der Studierenden vor Ort wird die internationalen Studienwoche als Chance und große Bereicherung wahrgenommen.

Vor Ort diskutieren die Gutachtenden außerdem die Zulassungsvoraussetzungen für Studierende mit einem 180 CP Bachelor. Laut Prüfungsordnung können die Studierenden fehlenden 30 CP durch zusätzliche Berufspraxis oder das Bestehen von Prüfungsleistungen aus dem aktuellen Studienangebot nachholen. Es besteht auch die Möglichkeit die fehlenden CP durch Studienangebote der Virtuellen Hochschule Bayern zu erwerben. Die Hochschule geht davon aus, dass sich im Studiengang nur sehr wenige Studierende immatrikulieren, die noch die 30 CP nachholen müssen. In diesem Fall kann und muss die Studienzeit flexibel verlängert werden, erläutert die Hochschule. Nach Ansicht der Gutachtenden sollte die Hochschule noch transparenter herausstellen, dass für Studierende, die keine 210 CP mitbringen und die fehlenden 30 CP (Bachelor-Niveau) nicht über eine zusätzliche Berufstätigkeit nachholen, mit einer längeren Studienzeit rechnen müssen. Zusätzliche Kosten fallen laut Hochschule nicht an. Der Nachweis zusätzlich erbrachter Leistungen wird im Diploma Supplement unter 4.3 bzw. im Transcript of Records bescheinigt.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die für ein wissenschaftlich basiertes Herangehen erforderlichen Methodenkenntnisse sollten im Studiengang stärker vermittelt bzw. die vorgesehenen Lerninhalte deutlicher im Modulhandbuch abgebildet werden.
- Perspektivisch empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Hochschule, ihr Leitbild „Digitales Lernen und Lehren“ umzusetzen bzw. ihre Kompetenzen im Bereich Digitalisierung auszubauen und die Blended Learning Anteile im Studiengang zu evaluieren und ggf. weiterzuentwickeln.
- Die Hochschule sollte noch transparenter herausstellen, dass für die Studierenden, die keine 210 CP mitbringen und die fehlenden 30 CP nicht über eine zusätzliche Berufstätigkeit nachholen, sondern über das Bestehen von Prüfungsleistungen aus dem aktuellen Studienangebot oder durch Studienangebote der Virtuellen Hochschule Bayern, mit einer längeren Studienzeit rechnen müssen.
- Neben der Schweiz könnten weitere Ziele für die Internationale Studienwoche angedacht werden. Insbesondere sind solche Länder auszuwählen, die sich deutlich vom deutschen System unterscheiden.

Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule unterstützt den internationalen Austausch im Rahmen des ERASMUS-Programms. Es ist den Studierenden der berufsbegleitenden Studiengänge möglich, Erasmusmittel für einen Auslandsaufenthalt zu beantragen. Gemäß § 25 der Allgemeine Prüfungsordnung (APO) werden in anderen Studiengängen erworbene Leistungen gemäß der Lissabon Konvention anerkannt. Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur gegeben, da alle Module innerhalb von einem Semester abgeschlossen werden und in der Regel in jedem Semester, aber mindestens jährlich angeboten werden. In allen drei Studiengängen ist eine internationale Studienwoche für Exkursionen ins Ausland vorgesehen.

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Auffassung der Gutachtenden sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Da die Studierenden in der Regel Vollzeit berufstätig sind, werden Auslandsaufenthalte in den Studiengängen vermutlich eher die Ausnahme sein. In allen drei Studienmodellen ist eine Auslandswoche vorgesehen (s.o.).

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzungen der Gutachtenden unter § 25 Abs. 1 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 25. Abs 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung gemäß Art. 63 Abs. 3 des Bayrischen Hochschulgesetzes geregelt und dementsprechend auf maximal 50 % des Studiengangs beschränkt.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den MBA-Studiengängen sind 21 interne Professorinnen und Professoren und 40 externe Dozentinnen und Dozenten lehrend tätig. Die Lehrverflechtungsmatrix zu den zu akkreditierenden Studiengängen befindet sich in den Anlagen. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren unterrichten in den MBA-Studiengängen im Nebenamt, die externen Dozentinnen und Dozenten erhalten einen Lehrauftrag. Sowohl Professorinnen und Professoren als auch externe Lehrbeauftragte verfügen über einschlägige Berufspraxis. Die didaktische Weiterqualifizierung erfolgt im DIZ – Hochschulzentrum für Didaktik in Ingolstadt. Impulse zur Weiterentwicklung des digitalen Lehrens und Lernens erfolgen durch das an der Hochschule neu gegründete Digitalisierungszentrum.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Im Studiengang unterrichten elf interne Professorinnen und Professoren und zwölf externe Dozentinnen und Dozenten. Das Verhältnis der Präsenzveranstaltungen von intern zu extern beträgt 57 % zu 43 %.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Dokumentation

Im Studiengang unterrichten 14 interne Professorinnen und Professoren und elf externe Dozentinnen und Dozenten. Das Verhältnis der Präsenzveranstaltungen von intern zu extern beträgt 69 % zu 31 %.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Dokumentation

Im Studiengang unterrichten neun interne Professorinnen und Professoren und 18 externe Dozentinnen und Dozenten. Das Verhältnis der Präsenzveranstaltungen von intern zu extern beträgt 47 % zu 53 %.

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachterinnen und Gutachter erachten das Lehrpersonal in den drei Studiengängen als ausreichend, fachlich kompetent und hoch engagiert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden. Sowohl Professoren als auch externe Lehrbeauftragte verfügen über einschlägige Berufspraxis. Positiv zur Kenntnis nehmen die Gutachtenden die Berichte der Studierenden von den guten Erfahrungen mit den Dozentinnen und Dozenten aus der Praxis, die bei der Vermittlung von Inhalten genau da ansetzen, wo es interessant sei, dabei auf ihre spezifischen Interessen eingehen und verstärkt auch interaktive Lehrmethoden anwenden. Die ersten Evaluationsergebnisse zeigen hinsichtlich Fachkompetenz und didaktischer Vermittlung der Inhalte sowie dem Auftreten der Dozierenden sehr gute bis gute Bewertungen.

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Zur Unterstützung der berufsbegleitenden Studierenden wurde im Jahr 2000 das Zentrum für Weiterbildung (ZfW) gegründet, das sich als zentrale Serviceeinheit um alle Verwaltungs- und Prüfungsbelange kümmert sowie für Stunden- und Prüfungsplanung, Raumplanung und Betreuung der Dozentinnen und Dozenten verantwortlich ist. Die Mitarbeitenden arbeiten dabei eng mit den internen Verwaltungseinheiten Studium und Prüfung sowie Finanzen zusammen. Im ZfW sind aktuell 3,7 Vollzeit-Stellen angesiedelt. Die Arbeitszeiten der Serviceeinheit orientieren sich an den Belangen der berufstätigen Studierenden, deshalb sind die Servicezeiten Freitag bis 18 Uhr und am Samstag bis 14 Uhr in den Präsenzzeiten ausgewiesen.

Das ZfW kann grundsätzlich auf alle Räume der HNU zurückgreifen. Außerdem stehen ein EDV-Labor und 20 PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Das didaktische Konzept der drei Studiengänge verbindet E-Learning mit der Lernerfahrung in virtuellen Lerneinheiten. Grundlage bildet das gemeinsame Internetportal Moodle, über das ebenfalls eine nachhaltige Betreuung zwischen Dozierenden und Studierenden gestaltet wird.

Der Gesamtbestand der Bibliothek beläuft sich auf rund 63.000 Bücher und Zeitschriften sowie über 800.000 E-Books und Zugriffe auf Datenbanken. Regelmäßig finden Bibliotheksschulungen zur Literaturrecherche und zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zu den beiden Literaturverwaltungsprogrammen „Citavi“ und „EndNote“ statt. Auf YouTube sind zusätzliche Video-Tutorials zu Funktionen des Online-Kataloges zu finden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Studiengangübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind an der Hochschule und am Zentrum für Weiterbildung (ZfW) gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung der drei Studiengänge gegeben. Insgesamt entstand bei der Gruppe der Gutachtenden der Eindruck, dass die genutzte Lernplattform Moodle ein geeignetes technisches Mittel darstellt, um in den Teilzeitstudiengängen die Didaktik des Blended Learning-Ansatzes gut umzusetzen.

Studiengang 01 General Management

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Prüfungsformen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der HNU definiert. In § 5 der jeweiligen SPO sind die einzelnen Prüfungen in einer Übersicht modulbezogen festgelegt. Eine Modulprüfung soll in der Regel aus einer Prüfungsleistung bestehen. Sie kann auch mehrere Bestandteile umfassen (Portfolioprüfung). Die Bestandteile sind im Modulhandbuch festgelegt. Laut § 31 Abs. 4 der APO stellt die zusammenhängende Bearbeitung von mehreren Stoffgebieten in einer Modulprüfung keine Teilprüfung dar. Die Gewichtung der einzelnen Gebiete regeln die beteiligten Prüfer im Bewertungsschema, welches spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters über das Vorlesungsverzeichnis bekannt zu geben ist. Die einzelnen Elemente dürfen den zeitlichen und inhaltlichen Umfang einer schriftlichen oder mündlichen Modulendprüfung nicht überschreiten.

Die Hochschule hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnungen bestätigt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Im Studiengang ist in jedem Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Im Studiengang sind insgesamt sechs Portfolio-Prüfungen und zwei schriftliche Prüfungen im Umfang von 90 Minuten sowie die Masterarbeit vorgesehen.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Dokumentation

Im Studiengang ist in jedem Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. In § 5 der Studien- und Prüfungsordnung sind die jeweiligen Prüfungsformen im Studienplan gelistet. Insgesamt sind acht Portfolio-Prüfungen und die Masterarbeit vorgesehen.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Dokumentation

Im Studiengang ist in jedem Modul eine Prüfungsleistung vorgesehen. Insgesamt sind fünf Portfolio-Prüfungen drei schriftliche Prüfungen im Umfang von 90 Minuten, eine Studienarbeit, eine mündliche Prüfung und die Masterarbeit vorgesehen.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden schätzen die in den Studiengängen vorgesehenen Modulprüfungen als grundsätzlich angemessen ein, um eine adäquate Kompetenzüberprüfung durchzuführen. Thematisiert wird die überwiegend eingesetzte Portfolioprüfung. Im Falle von Portfolioprüfungen regeln die Prüferin/der Prüfer oder ggfs. mehrere Prüfende die Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben in einem Bewertungsschema. Das bedeutet, die Portfolioprüfung fragt unterschiedliche Kompetenzen aus unterschiedlichen Lehrveranstaltungen ab. Die Prüfungsinhalte werden vor dem Semester festgelegt, veröffentlicht und den Studierenden über das Vorlesungsverzeichnis bekannt gemacht. Grundsätzlich ist eine Portfolioprüfung eine Prüfung mit unterschiedlichen Teilaufgaben, die nicht zwingend am Prüfungstermin erbracht werden müssen, z.B. können in einem Planspiel Bonuspunkte erworben werden, die anschließend auf die Prüfung angerechnet werden. Die Hochschule zielt darauf ab, Klausuren durch schriftliche Arbeiten z.B. Projekt Studie Papers einzusetzen, idealerweise zu einem Thema, welches die Studierenden in der Praxis ohnehin bearbeiten müssten. Die Ergebnisse werden anschließend im Jahrgang präsentiert. Die Studierenden lernen so gegenseitig voneinander. Gleichzeitig ist die Präsentation auch eine Leadership Ausbildung.

Die Gutachtenden sind der Auffassung, dass die Portfolioprüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie empfehlen der Hochschule dennoch, die Prüfungsformen in den Prüfungsordnungen unter § 5 zumindest für einige Module kompetenzorientierter auszuformulieren. In den Modulhandbüchern sind die Prüfungsformen mit den entsprechenden Anteilen an der Prüfung bereits ausdifferenziert beschrieben, z.B. Portfolio-Prüfung DIL 7: Study Paper (60%), Präsentation (40%) oder Portfolio-Prüfung FMG B1: Modulation eines IT-basierten Geschäftsprozesses (50%); Seminararbeit Wertschöpfungsmanagement (50%).

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: Die Prüfungsform Portfolioprfung sollte, entsprechend der Vorgabe der Hochschule, mit den konkreten Prüfungsleistung zu Beginn des Semesters im Prüfungsplan ausgewiesen und den Studierenden mitgeteilt werden.

Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule hat für jeden Studiengang einen Studienverlaufsplan, eine Workloadübersicht und ein Modulhandbuch eingereicht, aus dem unter anderem die Präsenzzeiten je Modul, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum der Studiengänge ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Die Hochschule möchte mit den drei Konzepten die Herausforderungen eines berufsbegleitenden Studiums in besonderer Weise berücksichtigen. Aktuelle Lehrmethoden und kompakte Präsenzzeiten kombiniert mit E-Learning, Literatur- und Selbststudium sowie Transferzeiten bieten den Studierenden eine größtmögliche Lernflexibilität. Die sich im Zuge der Digitalisierung ergebenden Potenziale für digitales Lehren und Lernen sollen in den nächsten Jahren ausgebaut werden.

Wurde eine Prüfung mit der Note „nicht bestanden“ oder wegen Fristüberschreitung als erstmals „nicht bestanden“ bewertet, so kann sie innerhalb der Fristen nach § 10 Abs.1 und Abs. 3 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) grundsätzlich einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung von Prüfungsleistungen ist in maximal vier Prüfungsleistungen zulässig (§ 7 SPO).

Zur Beratung und Betreuung der Studierenden hat die Hochschule unter anderem eine Allgemeine Studienberatung, eine Fachstudienberatung, ein Career Service sowie ein International Office eingeführt. Weitere Angebote befinden sich auf der Homepage. Finanzierungsmöglichkeiten, wie Stipendien sind ebenfalls auf der Homepage gelistet.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 General Management

Dokumentation

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule erläutert vor Ort, dass auf Wunsch der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber und der Studierenden die Präsenzzeiten in den Studiengängen zugunsten von Online-Angeboten und

Transferzeiten reduziert wurden. Aufgrund der Berufserfahrung und des damit verbundenen Alters ist für die Studierenden die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein wichtiges Thema. Der überwiegende Teil der Studierenden steht Vollzeit im Berufsleben und strebt eine Führungsposition im Unternehmen bzw. einer Gesundheitseinrichtung an. Die digitalen Medien sind dabei laut der Studierenden als Lehrform zwingend. Auch die Präsenzzeiten halten die Studierenden für eine sehr wertvolle Zeit im Studium. Papers und Videos bereiten auf die Blockseminare vor. Eine sehr hohe Anwendbarkeit des Gelernten wird durch die Studierenden bescheinigt. Die Studierenden berichten, dass sie das Studium als Chance betrachten und als ein „Riesen Benefit“. Die Studienbedingungen sind gut planbar und verlässlich. Laut der anwesenden Studierenden wäre für viele mit mehr Präsenz ein weiterbildendes Studium nicht möglich. Die Zusammensetzung von Präsenzzeiten, Blended Learning Anteilen und Transferzeiten wird von der Hochschule evaluiert. Das nehmen die Gutachtenden positiv zur Kenntnis und empfehlen, sofern das Verhältnis nicht ausgewogen ist, gegebenenfalls noch nachzusteuern bzw. die Präsenzzeiten zu erhöhen.

Die flexible Belegung der Module und damit verbunden die Möglichkeit je nach Belastung ein Semester das Studium auszusetzen ist ein Gewinn für die Studierenden. Die Prüfungsdichte und -organisation halten die Gutachtenden in den Studiengängen für angemessen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen: Die ausgewogene Zusammensetzung von Präsenzzeiten, Blended Learning Anteilen und Transferzeiten sollte überprüft werden, um gegebenenfalls nachzusteuern.

Besonderer Profilianspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die drei Studiengänge sind berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengänge, die eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens zwei Jahren voraussetzen. Die Verknüpfung von Berufserfahrung und Studieninhalten ist ein wichtiges Element in den Studiengängen. Die Studierenden bringen ihre Berufserfahrungen in die Diskussion und Reflexion im Unterricht ein, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen wenden sie wiederum direkt und anwendungsbezogen auf ihr Praxisfeld an. Dadurch wird der Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschule und Praxiseinrichtungen beschleunigt, wovon sowohl Unternehmen als auch Studierende profitieren. Das berufsbegleitende Studium ist so gestaltet, dass es neben einer Berufstätigkeit studierbar ist. Die Präsenzveranstaltungen finden i.d.R. außerhalb des normalen Studienbetriebs in Blockwochenenden an der Hochschule statt. Das Studiengangskonzept sieht eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengänge sind curricular verfasst, durch Prüfungsordnungen geregelt und auf einen akademischen Abschluss ausgerichtete weiterbildende Studiengänge in Teilzeit. Die Studiengänge sind didaktisch-methodisch auf Hochschulniveau konzipiert. Die Studiengangskonzepte knüpfen an die beruflichen Erfahrungen der Studierenden an.

Die Studierenden betonen die familiäre Atmosphäre an der Fakultät und heben die gute Vereinbarkeit von Arbeit, Familie und Studium sowie die umfassende Betreuung an der Hochschule und das Engagement der Lehrenden hervor. Besonders positiv wird von den Studierenden die Verbindung von Präsenz, E-Learning und Transferzeiten gesehen. Die Hochschule erläutert vor Ort ihre Pläne, die digitale Lehre weiter für die Zielgruppe in den weiterbildenden Studiengängen weiter auszubauen. Es sollen vor allem Blended Learning Angebote wie Virtuell Classrooms und verschiedene Online Quizzes and Tests regelmäßiger zum Einsatz kommen. Die Gutachtenden schätzen den durchschnittlichen Arbeitsaufwand in den drei Studiengängen als angemessen ein. Besonders hervorgehoben wird von den Studierenden die hohe Anwendungsorientierung der

Studiengänge, so kann laut Aussage der Studierenden am Wochenende gelerntes Wissen bereits am Montag in die Praxis umgesetzt werden. Die Prüfungsdichte und -organisation halten die Gutachtenden für angemessen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen orientiert sich die Konzeption der drei MBA-Studiengänge an den dem von der Bundes-DekaneKonferenz Wirtschaftswissenschaften erarbeiteten Orientierungsrahmen für betriebswirtschaftliche Studiengänge sowie an den Equal Guidelines der European Quality Link für MBA-Studiengänge. In die Konzeptualisierung wurden zudem die Alumni-Bewertungen der Vorläufer-Studiengänge „Betriebswirtschaft für Ingenieure“, „IT Management und Governance“ sowie „Betriebswirtschaft für Ärztinnen und Ärzte“ einbezogen. Das aktuelle Studiengangskonzept wurde im Hinblick auf die Kompetenzorientierung der einzelnen Module mit der neuen Studien- und Prüfungsordnung ab Wintersemester 2019/2020 angepasst. Die Meinung der Studierenden wird regelmäßig in Feedback-Runden je Semester erhoben. Aktuell beteiligt sich das ZfW an dem CHE-Ranking für BWL. Im Masterstudiengang „Führung und Management im Gesundheitswesen“ tagt einmal jährlich der Beirat mit Praktikerinnen und Praktikern aus den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtenden gewinnen vor Ort den Eindruck, dass die Hochschule die drei Studiengangskonzepte einem regelmäßigen Monitoring unterziehen und an die aktuellen Erfordernisse der Arbeitswelt angepasst hat (s.o.).

Nach Auffassung der Gutachtenden ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen an die Studiengänge sowie die didaktische Weiterentwicklung gewährleistet. Alle Module in den Studiengängen werden regelmäßig von lehrenden Personen auf die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen überprüft. Außerdem werden Rückmeldungen der Studierenden zur inhaltlichen und didaktischen Ausgestaltung der Module besprochen. Möglichkeiten zum didaktischen Austausch bieten zum Beispiel die Virtuelle Hochschule Bayern (vhb), die auch ein Repositorium für Online-Lerneinheiten anbietet, die sich flexibel in die Präsenzlehre integrieren lassen. Das Angebot beinhaltet die Förderung von Lerneinheiten, mit anschließender hochschulübergreifender Nutzung. Die Lehrenden der Trägerhochschulen können auf einen gemeinsamen Pool zugreifen und die dort abgelegten Lerneinheiten in ihre Präsenzveranstaltungen einbauen.

Studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Weiterbildungsstudiengänge sind in das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule einbezogen. Veranstaltungen werden regelmäßig durch die Studierenden evaluiert, der Workload wird erhoben. Die Auswertungen zeigen hinsichtlich Fachkompetenz und didaktischer Vermittlung der Inhalte, Auftreten der Dozentinnen und Dozenten, Inhalt der Lehrveranstaltungen sowie Organisation durchweg sehr gute bis gute Bewertungen (EvaSys- Auswertungen MBA-Studiengänge). Darüber hinaus finden regelmäßig Feedback-Gespräche mit den einzelnen Studierendengruppen statt.

Im Jahr 2019 wurde eine Studiengangsbefragung aller berufsbegleitenden Studiengänge durch das ZfW durchgeführt, diese soll zukünftig alle zwei Jahre wiederholt werden. Zusätzlich beteiligt sich das ZfW am CHE-Ranking für BWL im Wintersemester 2019-2020. Im Jahr 2017 wurde eine Alumni-Befragung durchgeführt, die nächste Alumni-Befragung ist für 2021 geplant, wenn mindestens zwei Jahrgänge der neuen Studiengänge abgeschlossen haben. Die Ergebnisse der Befragungen und Evaluationen sowie der Impulse aus der Praxis werden in den regelmäßig stattfindenden Studiengangsleitersitzungen besprochen und ggf. Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachtenden sind am Zentrum für Weiterbildung (ZfW), quantitative und qualitative Evaluationsinstrumente etabliert, die sämtliche Ebenen abdecken. Die Studierenden

werden dabei umfassend einbezogen. Jeweils zum Semesterende ist zusätzlich eine Feedback-Runde vorgesehen. Weiterhin ist nach Einschätzung des Gutachtergremiums die Auswertung der Evaluationen sowie die Ableitung von Maßnahmen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherungsinstrumente und deren Umsetzung angelegt. Erste Ergebnisse lagen vor Ort aus. Die Hochschule berichtet, dass sie sich in der Vorbereitung auf ein Verfahren der Systemakkreditierung befindet und der Qualitätssicherung ihrer Lehre eine hohe Bedeutung zumisst. Evaluationsergebnisse werden grundsätzlich mit allen Lehrenden und Studiengangsleitungen diskutiert. Die Ableitung und Dokumentation sowie Veröffentlichung von Maßnahmen muss zukünftig allerdings noch konsequenter erfolgen und ist als Arbeitspaket definiert. Die Studierenden der ersten Semester berichten, dass ihnen die Evaluationsergebnisse bislang nicht zurückgespiegelt wurden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen ein standardisiertes mündliches oder schriftliches Format zu etablieren, welches die Studierenden zukünftig über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen der Qualitätssicherung informiert. Im Nachgang zur Begehung erläutert die Hochschule noch einmal schriftlich das momentan und das geplante Vorgehen: Die Evaluationsergebnisse werden den Dozierenden übermittelt. Diese sind angehalten, die Ergebnisse ihrer Evaluation mit den Studierenden zu besprechen. Dies basiert auf dem Freiwilligkeitsprinzip. Die Evaluationsergebnisse liegen ebenfalls den SG-Leitungen vor, die bei schlechten Ergebnissen im Vier-Augen-Gespräch mit dem Dozierenden die Probleme besprechen und Maßnahmen treffen. In Vorbereitung auf die Systemakkreditierung liegt der Fokus der Qualitätsentwicklung in diesem Jahr (2020) auf den Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA), bzw. darauf, bestehende Elemente des Qualitätssicherungssystems zusammenzuführen und den Regelkreis zu schließen. Um mehr Verbindlichkeit hinsichtlich des PDCA-Zyklus zu schaffen, wird in diesem Jahr eine hochschulweite Evaluationsordnung verabschiedet. Bis zur Verabschiedung der Evaluationsordnung erhalten die Studierenden in den MBA-Studiengängen am Ende des Semesters eine Übersicht aller evaluierten Veranstaltungen in anonymisierter Form mit einer Bewertung in Form eines Ampel-Modells (Anlage 9.4) Die Ergebnisse werden dann in der Feedback-Runde mit den Studiengangsleitungen besprochen.

Für die Studiengänge werden statistische Daten erhoben, beispielsweise wurde den Gutachtern vor Ort eine Liste mit den Qualifikationen bzw. in die Studiengänge einmündenden Bachelor-Abschlüssen ausgelegt. Die Studienabbruchquote wird ebenfalls erhoben und ist in allen drei Studiengängen bislang sehr niedrig. Was nach Aussagen der Studierenden und der Lehrenden auch daran liegt, dass die Teilnehmenden in allen drei Studiengängen hoch motiviert sind. Die Studiengebühren werden teilweise von den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule verfügt über ein seit Juni 2018 gültiges Gleichstellungskonzept. Außerdem beschäftigt sie einen Gleichstellungsbeauftragten bzw. eine Gleichstellungsbeauftragte sowie eine Frauenbeauftragte. Für die Belange ausländischer Studierender steht ein Auslandsbeauftragter zur Verfügung. Die Hochschule hat außerdem einen Beratungsservice, das sogenannte BIZEPS (Beratungs- und Informationszentrum für Eltern, Persönliches und Soziales) eingerichtet. Das Beratungsspektrum umfasst Beratung, Coaching, Prozessbegleitung und Case Management, familienrelevante Angebote, Information und Service für neue Hochschulangehörige, Information und Service für alle Hochschulangehörigen, rechtliche und finanzielle Beratung sowie Kulturrinformation. Für Studierende mit Behinderung gibt es in der Hochschule als zentrale Anlaufstelle einen Behindertenbeauftragten. Die Infrastruktur der Hochschule ist weitgehend barrierefrei und durchgängig rollstuhlfahrergeeignet.

Studiengangsübergreifende Bewertung

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschulleitung erläutert vor Ort, dass Geschlechtergerechtigkeit schon immer ein beachtetes Thema an der Hochschule war. In diesem Zusammenhang wurden zahlreiche Unterstützungsangebote für Familien wie z.B. Kinderbetreuung etabliert. Die Studierenden vor Ort bestätigen, dass auf ihre besonderen Lebensumstände, bezogen auf die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium, eingegangen wird und immer individuelle Lösungen gefunden werden.

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen und der Gespräche vor Ort kommt das Gutachtergremium zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene der drei Studiengänge umgesetzt werden.

Studiengangsspezifische Bewertung

Entscheidungsvorschlag

Studiengang 01 General Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

- Die Akkreditierungskommission der AHPGS hat den Prüfbericht zur Kenntnis genommen.
- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 23 Abs. 2 Satz 2 BayStudAkkV in die Weiterentwicklung des Studiengangs eingebunden. Eine Stellungnahme ist den Anlagen beigefügt.
- Es wurden vor Ort zusätzliche Dokumente eingesehen, Übersicht über die vorausgegangenen Bachelorabschlüsse der Studierenden, aktuelle Evaluationsauswertungen, Geschlechterverteilung, Kohortenentwicklung.
- Im Nachgang zur Begehung hat die Hochschule eine schriftliche Erläuterung dazu abgegeben, wie die Studierenden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert werden.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung nach dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Bayerische Studienakkreditierungsverordnung – BayStudAkkV) vom 13.04.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterinnen und Vertreter der Hochschule:

Herr Prof. Dr. Axel Olaf Kern, RWU Hochschule Ravensburg-Weingarten

Frau Prof. Dr. Kirsten Steinhausen, Hochschule Furtwangen

Frau Prof. Dr. Maria Weyermann, Hochschule Niederrhein

Vertreter der Berufspraxis:

Herr Paul Bomke, Pfalzkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie – AdöR

Herr Ulrich Weber, A-R-S-tec, Neu-Ulm

Vertreter der Studierenden:

Herr Felix Böttjer, Business School Berlin – Hochschule für Management (BSP)

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 General Management

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Erfolgsquote | Daten noch nicht vorhanden |
| Notenverteilung | Daten noch nicht vorhanden |
| Durchschnittliche Studiendauer | Daten noch nicht vorhanden |
| Studierende nach Geschlecht | Daten noch nicht vorhanden |

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Erfolgsquote | Daten noch nicht vorhanden |
| Notenverteilung | Daten noch nicht vorhanden |
| Durchschnittliche Studiendauer | Daten noch nicht vorhanden |
| Studierende nach Geschlecht | Daten noch nicht vorhanden |

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Erfolgsquote | Daten noch nicht vorhanden |
| Notenverteilung | Daten noch nicht vorhanden |
| Durchschnittliche Studiendauer | Daten noch nicht vorhanden |
| Studierende nach Geschlecht | Daten noch nicht vorhanden |

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 General Management

| | |
|---|--|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 06.07.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 05.09.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 05.02.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Vizepräsidentin, Zuständige für Qualitätsmanagement, Wissenschaftliche Koordination, |

| | |
|--|--|
| | Strategische Leitung Weiterbildung, Leitung digitales Lehren und Lernen, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende. |
|--|--|

Studiengang 02 Digital Leadership und IT-Management

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 06.07.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 05.09.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 05.02.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Vizepräsidentin, Zuständige für Qualitätsmanagement, Wissenschaftliche Koordination, Strategische Leitung Weiterbildung, Leitung digitales Lehren und Lernen, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende. |

Studiengang 03 Führung und Management im Gesundheitswesen

| | |
|---|---|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur: | 06.07.2019 |
| Eingang der Selbstdokumentation: | 05.09.2019 |
| Zeitpunkt der Begehung: | 05.02.2020 |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind: | Vizepräsidentin, Zuständige für Qualitätsmanagement, Wissenschaftliche Koordination, Strategische Leitung Weiterbildung, Leitung digitales Lehren und Lernen, Studiengangsleitung, Lehrende, Studierende. |

5 Glossar

| | |
|-----------------------------------|---|
| Akkreditierungsbericht | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren) |
| Antragsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat |
| Begutachtungsverfahren | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts |
| Gutachten | Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird. |
| MRVO | Musterrechtsverordnung |
| Prüfbericht | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien |
| Reakkreditierung | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt. |
| SV | Studienakkreditierungsstaatsvertrag |
| | |

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

